

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

10. Jahrgang

Britz, den 27. Juli 2018

Ausgabe 7/2018

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg..... Seite 2
2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2018 Seite 2
3. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP)
»Schautierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin« der Gemeinde Chorin
OT Brodowin gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4
4. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ehemaligen
Amtes Britz-Chorin im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) »Schautierhaltung mit
Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin« der Gemeinde Chorin OT Brodowin gemäß
§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)..... Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin
vom 31. Mai 2018 und vom 14. Juni 2018 Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 21. Juni 2018 Seite 7
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
vom 24. Mai 2018 und vom 21. Juni 2018 Seite 8
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14. Juni 2018..... Seite 9
9. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg
vom 13. Juni und vom 26. Juni 2018..... Seite 9
10. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11. Juni 2018..... Seite 9
11. Öffentliche Bekanntmachung zum Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen das
Brandenburgische Straßengesetz, Az. 32.92-04/2017 Seite 10
12. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes »Finowfließ« Seite 10
13. Einladung der „Jagdgenossenschaft 90 Liepe“ zur Jahreshauptversammlung 2017/2018..... Seite 11

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– **Amtliche Bekanntmachungen** –

Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg vom 17. Juli 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat aufgrund der §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Nummer 9, 30 Absatz 4 und 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch das Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 23) geändert worden ist, am 11. Juli 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg

Die »Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oderberg« vom 6. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

- In § 4 Absatz 2 werden die Wörter »in Höhe von 100 Euro« durch die Wörter »in Höhe von 200 Euro« ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Britz, den 17. Juli 2018

*Jörg Matthes
Amdirektor*

Aus redaktionellen Gründen wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin hiermit noch mal öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin der Gemeinde Chorin Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 1 (zu § 14 Abs.1)

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 28.02.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	875.825,00 €
die Aufwendungen	868.649,00 €
der Jahresgewinn	7.176,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	15.911,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-12.000,00 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 0 €

2. Es werden festgesetzt

- | | |
|---|--------|
| 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |

05.06.2018

*Jörg Matthes
Amdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Für den »Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2018«, der von der Gemeindevertretung Chorin am 28.02.2018 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kloster Chorin in 16230 Chorin, Amt Chorin 11a, Einsicht in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2018 und seine Anlagen, nehmen.“

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 07/2018 am 27.07.2018 angeordnet.

Britz, 10.07.2018

*Jörg Matthes
Amdirektor*

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Schautierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin“ der Gemeinde Chorin OT Brodowin gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Chorin hat in der Sitzung am 28.06.2018 unter der Beschluss-Nummer CH-060/2018 folgendes beschlossen:

- Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schautierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin“ und die Begründung wird in der vorliegenden Fassungen gebilligt.

- Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Artenschutzfachlicher Beurteilung und Integrierter SPA- und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger

– Amtliche Bekanntmachungen –

öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB örtlich bekanntzumachen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich integriertem Umweltbericht mit Artenschutzfachlicher Beurteilung und Integrierter SPA- und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie die Stellungnahmen der Fachbehörden des Landkreises Barnim vom 25.02.2016, des Landesamtes für Umwelt vom 16.02.2016 sowie vom Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 08.03.2016 liegen folgendermaßen aus:

Ort der Auslegung: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz
Bauamt, Zimmer 1.24
Tel.: 03334 / 45 76 61

Dauer der Auslegung:
vom **06.08.2018** bis einschließlich **07.09.2018** während folgender Dienststunden:
Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei dem Satzungsbeschluss des VBP unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den § 1 (6) BauGB genannten Schutzgütern sind verfügbar und im Umweltbericht dargestellt:

- Aussagen über Auswirkungen auf den Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Luft und Klima, Biotope, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Menschen/ Kultur- und Sachgüter und Schutzgebiete.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen liegen zu folgenden Belangen vor:

- Landkreis Barnim, untere Naturschutzbehörde: Darstellung als Sondergebiet widerspricht dem Bauverbot nach § 6 der Biosphärenreservatsverordnung, der Antrag auf Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des Biosphärenreservats ist einzureichen. Eine Alternativen Prüfung zum Standort ist durchzuführen.
- Landesamt für Umwelt, Immissionschutz: Die Erwartungen zum Schutzanspruch unter Berücksichtigung der bestehenden Situation durch die Auswirkungen der Tierhaltungsanlage sind darzulegen.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände: Ablehnung aufgrund naturfachlicher Bedenken.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 12.07.2018

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*



Der Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Schautierhaltung mit Bedarfsstellplätzen am Landwirtschaftsbetrieb Brodowin“ der Gemeinde Chorin OT Brodowin gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Chorin hat in der Sitzung am 28.06.2018 unter der Beschluss-Nummer CH-061/2018 folgendes beschlossen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP und die Begründung werden in der vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Artenschutzfachlicher Beurteilung und Integrierter SPA- und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes der 4. Änderung des FNP gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortüblich bekanntzumachen.

Der Entwurf der 4. Änderung und die Begründung einschließlich integrierter Umweltbericht mit Artenschutzfachlicher Beurteilung und Integrierter SPA- und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie die Stellungnahmen der Fachbehörden des Landkreises Barnim vom 24.02.2016, des Landesamtes für Umwelt vom 23.02.2016 sowie vom Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 08.03.2016 liegen folgendermaßen aus:

Ort der Auslegung: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz
Bauamt, Zimmer 1.24
Tel.: 03334 / 45 76 61

Dauer der Auslegung:
vom **06.08.2018** bis einschließlich **07.09.2018** während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den FNP unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den § 1 (6) BauGB genannten Schutzgütern sind verfügbar und im Umweltbericht dargestellt:

- Aussagen über Auswirkungen auf den Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Luft und Klima, Biotope, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Menschen/ Kultur- und Sachgüter und Schutzgebiete

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen liegen zu folgenden Belangen vor:

- Landkreis Barnim, untere Naturschutzbehörde: Darstellung als Sondergebiet widerspricht dem Bauverbot nach §6 der Biosphärenreservatsverordnung, der Antrag auf Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des Biosphärenreservats ist einzureichen. Eine Alternativen Prüfung zum Standort ist durchzuführen.
- Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz: Die Erwartungen zum Schutzanspruch unter Berücksichtigung der bestehenden Situation durch die Auswirkungen der Tierhaltungsanlage sind darzulegen.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft: Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände: Ablehnung aufgrund naturfachlicher Bedenken.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 12.07.2018

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

▶ **Übersichtsplan siehe Seite 5**

– Amtliche Bekanntmachungen –



Der Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 31.05.2018

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-037/2018

Personalangelegenheit Kloster Chorin – Genehmigung einer Eilentscheidung

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-038/2018

Auftragsvergabe Steuerberatungsleistungen

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-039/2018

Abschluss eines Flächentauschvertrages – Gemarkung Chorin, Flur 1, Flurstück 467 und 466 tlw.

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 14.06.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-041/2018

Sanierung Brücke über die Anlagen der DB AG, Golzower Weg, 16230 Chorin, OT Chorin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt:

1. Die Instandsetzung der Brücke über die Anlage der DB AG, Golzower Weg im OT Chorin gemäß Bauwerksentwurf vom 17.01.2017
2. Den Antrag auf Förderung beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) fristgerecht durch die Verwaltung einzureichen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-042/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 01 (Baufeldfreimachung/Erdarbeiten)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 01 – Baufeldfreimachung/ Erdarbeiten gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Jens Kosemund Galabau, Cöthener Weg 4, 16259 Falkenberg, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-043/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.1 (Gerüstbau)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.1 – Gerüstbau gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaft-

– Amtliche Bekanntmachungen –

lichsten Bieter: Firma Haß + Pallmann Gerüstbau GbR, Eisenbahnstraße 65, 16225 Eberswalde, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-044/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.2 (Rohbau)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.2 – Rohbau gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Erhard Preuß, Breite Straße 110, 16225 Eberswalde, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-045/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.3 (Zimmererarbeiten_Hauptdach)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.3 Zimmererarbeiten_Hauptdach gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma EB-Elm Bau GmbH, Braunschweiger Straße 22b, 38154 Königslutter, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-046/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.4 (Zimmererarbeiten_Vordach)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.4 – Zimmererarbeiten_Vordach gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma EB-Elm Bau GmbH, Braunschweiger Straße 22b, 38154 Königslutter, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-047/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.5 (Dachdecker)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.5 – Dachdecker gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Dachdeckerbetrieb Gehrke GmbH, Baustraße 27, 17291 Prenzlau, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-048/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.6 (Fenster/Außentüren)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der

Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.6 – Fenster/Außentüren gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma H. Krause GmbH & Co. KG, Güstrower Straße 23, 17291 Prenzlau, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-049/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.7 (Trockenbau)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.7 – Trockenbau gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma ISO-Wehner GmbH & Co. KG, Prenzlauer Allee 20, 17291 Oberuckersee, OT Strehlow, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-050/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.8 (Estrich)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.8 – Estrich gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma NK Estrichbau GmbH, Edithawinkel 1, 39108 Magdeburg, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-051/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.9 (Putz)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.9 – Putz/WDVS gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Rodat Bau GmbH, Hagedornstraße 3, 17098 Friedland, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-052/2018

Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 02.10 (Schlosser)

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 02.10 – Schlosser gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Maschinen-Fahrzeug-Stahlbau GbMh, Weißensee 1, 16230 Chorin, OT Brodowin, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Beschluss-Nr.: CH-053/2018****Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 03 (HLS)**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 03 – HLS gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Haustechnik Schiller GmbH, Altenhofer Straße 13a, 16227 Eberswalde, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-054/2018**Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 04 (Elektro)**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 04 – Elektro gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Gerhard Lorenz, Ziegeleiweg 6a, 16248 Lunow-Stolzenhagen, OT Lunow, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-055/2018**Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 05 (Innentüren)**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 05 – Innentüren gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Templiner Tischlerei Herder GmbH, Vietmannsdorfer Straße 38, 17268 Templin, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-056/2018**Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 06 (Fliesenleger)**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 06 – Fliesenleger gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Becker & Partner Baugesellschaft mbH, Lichtenhäger Chaussee 10a, 18107 Rostock, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-057/2018**Vergabeentscheidung Ersatzneubau Kita „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, 16230 Chorin OT Brodowin – LOS 07 (Maler und Fußboden)**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“, Brodowiner Dorfstraße 19a, in Brodowin – LOS 07 – Maler und Fußboden gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma Gerd Hohaus Maler & Lackierbetrieb GmbH & Co. KG, Heinersdorfer Damm 59, 16303 Schwedt, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-058/2018**Fördermittelbeantragung zur Errichtung einer Furt im Nettelgraben „Eckernbrücke“**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, einen Fördermittelantrag für die Errichtung einer Furt im Nettelgraben am Standort „Eckernbrücke“ zu stellen und die Maßnahme nur bei einer 100 % Förderung umzusetzen.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 21.06.2018****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: HO-021/2108****Vergabe von Planungsleistungen zur Gestaltung Bahnhofsvorplatz einschl. Umverlegung Bushaltestelle und Einbindung Gehweg der LP 1-9 – Genehmigung einer Eilentscheidung**

Die Gemeindevertretung Hohenfinow genehmigt die am 22.05.2018 getroffene Eilentscheidung.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-022/2108**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die gemäß abgeschlossener Kreuzungsvereinbarung für die Erneuerung des Bahnüberganges Bahn-km 55,22 entstehenden Aufwendungen**

Die Gemeindevertretung Hohenfinow genehmigt zur Sicherung der anteilig anfallenden Kosten aus der Kreuzungsvereinbarung für die Erneuerung des

Bahnüberganges Bahn-km 55,22 einen überplanmäßigen Aufwand im Jahr 2018 in Höhe von 19.000 € im Sachkonto 5410101-40601-5221010. Die Finanzierung erfolgt aus investiven Schlüsselzuweisungen (Sonderrücklage IP). Die ertragswirksame Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung wird im Sachkonto 5410101-40601-4571100 im Jahr 2018 in Höhe von 19.000 € als außerplanmäßiger Ertrag genehmigt.

Die unter der Investition-Nr. I092-16-02 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 19.000,00 € sind damit für die Deckung der Instandhaltungsaufwendungen für die v. g. Maßnahme gebunden.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: HO-024/2018****Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 24.05.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-025/2018

Festlegung Standort Dreiecksinformationstafel in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, OT Stolzenhagen

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Beschluss LS-025/2017 vom 22.06.2017 aufzuheben.

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, den Standort der Dreiecksinformationstafel in den Rastplatz am Radweg Höhe Brücke, Flur 2, Flurstück 58, Gemarkung Stolzenhagen, Eigentümer Land Brandenburg, zu integrieren.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-026/2018

Finanzielle Unterstützung des Vereins „Dörfer.net e. V.“

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt im Rahmen der Vereinsförderung die Übernahme der Kosten in Höhe von 228,00 EUR zur Herstellung von 12 Flyer-Holzboxen, die durch den Verein Dörfer.net e. V. beschafft wurden.

Die Rechnung liegt mit Adressat Gemeinde Lunow-Stolzenhagen der Amtsverwaltung im Original vor und wird angeordnet.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.06.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-027/2018

Vergabeentscheidung für die Installation eines Lichtpunktes im OT Stolzenhagen

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Vergabe für die Installation eines Lichtpunktes an der Bushaltestelle im Elsengrund im OT Stolzenhagen in Ausführung der Variante **zwei (2)**.

– Beschluss angenommen

des Nebenangebotes (Mastaufsatzleuchte Hellux Pilz 401-5 CM; 4,0 Stahlmast)

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-028/2018

Vergabe von Bauleistungen für die Instandsetzung der Gartenstraße im OT Lunow

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, auf der Grundlage des geprüften Angebotes aus der beschränkten Ausschreibung für die Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten in der Gartenstraße im OT Lunow gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Firma STRABAG, Direktion Nord-Ost, Gruppe Templin, Schützenweg 5, 17268 Templin, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-030/2018

Vereinsförderung Begegnungszentrum Lunow e. V.

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, dem Verein Begegnungszentrum Lunow e.V. einen zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 7.000,00 € zu gewähren.

Der Zuschuss soll sich auf die Investition „Tipis“ in voller Höhe (6.660,00 €) und anteilig auf die Investition „Spielanlage“ (340,00 €) verteilen.

Für diesen Investitionszuschuss muss ein Zuwendungsbescheid erstellt werden mit folgenden Mindestinhalten:

- Das wirtschaftliche Eigentum des mit dem Investitionszuschuss erworbenen Vermögens bleibt nicht bei der Kommune.
- Die Kommune hat bei zweckfremder Verwendung einen Gegenleistungsanspruch (Rückzahlungsanspruch).
- Die Nutzungsdauer (Bindungsfrist) beträgt: 6 Jahre bei Zelte/Tipi und 8 Jahre bei Spielgeräte.

Als Verwendungsnachweis sind die Rechnungen im Original vorzulegen.

Mit Beschluss wird der überplanmäßige Aufwand im Kostenträger 2810102 Sachkonto 5318000 in Höhe von 7.000,00 € genehmigt.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: LS-029/2018

Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gartenstraße und in der Stolzenhagener Straße im OT Lunow

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt,

1. auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung die Bauleistungen für die Errichtung neuer Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gartenstraße und in der Stolzenhagener Straße im OT Lunow gemäß § 16d VOB/A dem wirtschaftlichsten Bieter: Lorenz Elektrohandwerk, Ziegeleiweg 6a, 16248 Lunow-Stolzenhagen, den Zuschlag zu erteilen und mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.
2. die Ausführung der Leistungen entsprechend (bitte ankreuzen):
 - x des Hauptangebotes (Mastaufsatzleuchte LISA 1401; 4,5 m Stahlmast)

Beschluss-Nr.: LS-031/2018

Vergabe der Verwaltung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Verwaltung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes zum 01.01.2019 an die WVG, Töpferstraße 85, 16247 Joachimsthal, auf der Grundlage des eingereichten Angebotes vom 02.05.2018, zu vergeben. Der Vertrag wird befristet bis zum 31.12.2021 geschlossen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14.06.2018****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-058/2018****Vergabe „Dorfentwicklungskonzept Niederfinow“**

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 13.06.2018****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-040/2018****Genehmigung einer Eilentscheidung über die Sicherung der zusätzlichen Eigenmittel für das Bauvorhaben „Einbau Sanitäranlagen“ in die Grundschule Oderberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg genehmigt die am 18.05.2018 getroffene Eilentscheidung.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-041/2018**Benennen der Vertretung des Schulträgers in der Schulkonferenz gemäß § 90 (1) BbgSchulG**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg benennt **Frau Christin Werner** als Vertreter des Schulträgers für die Schulkonferenz.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 26.06.2018****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-047/2018****Vertrag zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit Investitionsverpflichtung**

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11.06.2018****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PS-015/2018****Finanzielle Unterstützung des Vereins „Dörfer.net e. V.“**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt im Rahmen der Vereinsförderung die Übernahme der Kosten in Höhe von 190,00 EURO zur Herstellung von 10 Holzflyerboxen, die durch den Verein „Dörfer.net e. V.“ beschafft wurden.

Die Rechnung liegt mit Adressat Gemeinde Parsteinsee der Amtsverwaltung im Original vor und wird angeordnet (Anlage 1).

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-016/2018**Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee 2011**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 (4) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2011.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-017/2018**Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung im Jahr 2011**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg nach § 82 (4) der BbgKVerf entsprechend dem Vorschlag des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim gemäß § 104 (4) BbgKVerf für die Haushaltsführung der Gemeinde Parsteinsee im Haushaltsjahr 2011 eingeschränkte Entlastung zu erteilen.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**In dem Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG), Az. 32.92-04/2017 ergeht folgende
Öffentliche Bekanntmachung**

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg, vertreten durch den Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz beabsichtigt, dass am 25.09.2017 sichergestellte Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen BAR-IC 741 einer Verwertung zuzuführen.

Als Eigentümerin des Fahrzeuges wurde Frau Julia Misterek, zuletzt wohnhaft in 16227 Eberswalde, ermittelt.

Für die Kosten der Sicherstellung des Fahrzeuges ergeht gegen Frau Julia Misterek ein Leistungsbescheid, Az. 32.92.-06/2018.

Ferner ergeht gegen Frau Julia Misterek ein Bußgeldbescheid, Az. 32.8-BG-05/2018.

Einzelheiten zum Ordnungswidrigkeitenverfahren können, mit Nachweis des berechtigten Interesses, im Rahmen der öffentlichen Sprechzeiten

im Rathaus des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Ordnungsamt, eingesehen werden.

Gemäß Verwaltungszustellungsgesetz gelten die oben genannten Bescheide mit der Veröffentlichung am 27.07.2018 im Amtsblatt des Amtes Britz-Chorin-Oderberg als öffentlich zugestellt. Mit Tag der Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Britz, den 11. Juli 2018

*Matthes
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. Juli 2018 bis zum 28. Februar 2019 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
E-Mail: info @wbv-finow.de.**

Bernau, den 15.06.2018

*Krone
Geschäftsführer*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Einladung der „Jagdgenossenschaft 90 Liepe“ zur Jahreshauptversammlung 2017/2018**

am: 03.08.2018 (Freitag)
um: 19.00 Uhr
in: Gaststätte „Zur Guten Hoffnung“, 16248 Liepe, Waldstraße 2

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Liepe und die Jagdausübungsberechtigten sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle / -bestätigung zur Genossenschaftsversammlung vom 23.06.2017
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
5. Kassenbericht 2017/2018
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht des Jagdpächters und der Landnutzer
8. Diskussion und Anfragen der Jagdgenossen
9. Beschluss – Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss – Entlastung des Kassenführers
11. Beschlüsse zur Feststellung und Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2017/2018
12. Information über Wildschadengeschehen im Verlaufe des Jagdjahres
13. Wahl der Rechnungsprüfer 2018/2019
14. Diskussion und Beschluss über Rückstellungen und den Haushaltsplan

2018/2019

15. Sonstiges
16. Schlusswort des Vorstandes

Zur laufenden Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Jagdkatasters bittet der Jagdvorstand alle Jagdgenossen (Eigentümer von jagdbaren Grundflächen) die geänderten bzw. aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen. Die Katasterangaben in der Eigentümerkartei der Jagdgenossenschaft sind von den Jagdgenossen auf Richtigkeit zu überprüfen und mit Unterschrift zu bestätigen. Das Jagdkataster kann beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft, Herrn Karl-Heinz Manzke; c/o WEIDEWIRTSCHAFT – Liepe, Karl-Liebke-Str. 36c, 16248 Liepe (Tel.: 033362-239) nach telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Die Auszahlung des anteiligen Jagdreinertrages erfolgt per Banküberweisung nach jährlicher Bestätigung der Richtigkeit des Jagdkatasters und der Bankverbindung.

Vertretungsvollmachten sind nur in schriftlicher Form vor Beginn der Versammlung einzureichen. Erbgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Liepe, den 25.06.2018

*Manzke, K.-H.
Jagdvorsteher*

